

99134052080000

Betriebs- und Haushaltshilfe von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Gewährung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103574927/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134052080000
Leistungsbezeichnung I	Betriebs- und Haushaltshilfe von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Betriebs- und Haushaltshilfe der Landwirtschaftlichen Krankenkasse beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Landwirtschaftliche Krankenkasse, Betriebshilfe, SVLFG, Betriebs- und Haushaltshilfe, Einkommenssicherung, Ausfall des Landwirts, Rehabilitation, Weiterbewirtschaftung des Unternehmens, Sozialversicherung Landwirtschaft Forsten Gartenbau, LKK, Ersatzkraft für Landwirte, Haushaltshilfe, Ausfall der Landwirtin

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Pflege (1130400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kvl_g_1989/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/kvl_g_1989/_10.html https://www.svlfg.de/satzung
Teaser	Sie können von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) Leistungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH) erhalten, wenn Sie infolge einer Krankheit, Krankenhausbehandlung, Vorsorge- oder Rehabilitationskur der LKK oder wegen Schwangerschaft und Mutterschutz ausfallen.
Volltext	<p>Leistungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe der LKK können Sie erhalten, wenn Sie ausfallen wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Krankheit, die die Bewirtschaftung des Unternehmens gefährdet, • einer Krankenhausbehandlung, • einer ambulanten oder stationären Vorsorge oder Rehabilitationsmaßnahme der LKK oder • Schwangerschaft und Mutterschutz. <p>Die LKK stellt sicher, dass Ihr Betrieb beziehungsweise Haushalt weitergeführt wird und damit Ihre Einkommensgrundlage erhalten bleibt. Die Leistungen</p>

Modul

Sachverhalt

zur Betriebs- und Haushaltshilfe betreffen insbesondere nicht aufschiebbare Arbeiten.

Dafür stellt die LKK entweder eine qualifizierte Fachkraft zur Verfügung, das nennt sich gestellte Kraft. Oder Sie bemühen sich selbst um eine Ersatzkraft.

Bei den gestellten Fachkräften kann es sich um Beschäftigte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) oder um eine Fachkraft anderer Stellen handeln, zum Beispiel eines Maschinenrings oder eines Betriebshilfsdienstes.

Sofern Sie sich selbst um eine Ersatzkraft bemühen, erstattet die LKK die Kosten hierfür in festgelegter Höhe. Dabei gelten Höchstbeträge. Zu beachten ist, dass für Verwandte und Verschwägerter bis zum 2. Grad keine Einsatzkosten übernommen werden. Die Ersatzkraft muss außerdem betriebsfremd sein. Das heißt, sie darf sonst nicht in Ihrem Unternehmen oder in Ihrem Haushalt tätig sein oder wesentlich aushelfen.

Sollte eine Krankheit die Bewirtschaftung des Unternehmens gefährden, sind Leistungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe längstens für 4 Wochen möglich. Bei stationärer Behandlung längstens für 13 Wochen. Eine Verlängerung ist nur aufgrund besonderer Umstände im Unternehmen oder Haushalt möglich. Das Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit oder der Krankheit allein reicht nicht aus.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Betriebs und Haushaltshilfe,
 - gegebenenfalls ärztliche Bescheinigung über Krankheit, die die Bewirtschaftung des Unternehmens gefährdet. Hierfür kann der Arzt oder die Ärztin in der Praxis vorhandene Vordrucke verwenden. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse stellt auch einen eigenen Vordruck zur Verfügung,
 - gegebenenfalls das Formular "Angaben zur selbst beschafften Ersatzkraft", wenn Sie sich selbst um die Ersatzkraft bemüht haben;
 - SEPA-Lastschriftmandat;

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen erreicht die Mindestgröße.
- Leistungen zur Betriebs und Haushaltshilfe sind zur

Modul

Sachverhalt

Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Unternehmens beziehungsweise Haushalts erforderlich.

- Sie sind versichert als landwirtschaftlicher Unternehmer, landwirtschaftliche Unternehmerin oder entsprechend als
 - Ehefrau oder Ehemann beziehungsweise
 - eingetragene Lebenspartnerin oder eingetragener Lebenspartner.

Sie fallen aus aufgrund von

- ärztlich bescheinigter Krankheit, die die Bewirtschaftung des Unternehmens gefährdet,
 - Krankenhausbehandlung,
 - einer ambulanten oder stationären Vorsorge oder Rehabilitationsleistung der LKK oder
 - Schwangerschaft und Mutterschutz.

Hinweise:

- Für Tätigkeiten in Nebenunternehmen, also nichtlandwirtschaftlichen Unternehmensteilen kann keine Betriebs- und Haushaltshilfe beantragt werden.
 - Auch wenn Sie anderweitig bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind, können sie gegebenenfalls Leistungen der Haushaltshilfe erhalten. Zum Beispiel wenn
 - wegen eines Krankenhausaufenthaltes die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist und
 - im Haushalt ein Kind unter 14 Jahren oder ein behindertes Kind lebt.
 - Haushaltshilfe wird auch erbracht, wenn wegen Schwangerschaft oder Entbindung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist.
 - Sie müssen den Antrag vor Einsatzbeginn stellen.

Kosten

Für die Antragstellung fallen keine Kosten an.

Sofern die Landwirtschaftliche Krankenkasse eine qualifizierte Ersatzkraft zur Verfügung stellt,

Modul

Sachverhalt

übernimmt sie dafür die Kosten in voller Höhe.

Kann keine Ersatzkraft zur Verfügung gestellt werden, erstattet die LKK die Kosten für eine von Ihnen selbst organisierte betriebsfremde Ersatzkraft in festgelegter Höhe. Hierbei werden die tatsächlich entstandenen Geldleistungen berücksichtigt, insbesondere die Vergütung für die Tätigkeit und Fahrkosten. Naturalleistungen wie z.B. Sachleistungen werden dagegen nicht berücksichtigt. Für die Erstattung gelten Höchstbeträge.

Die nachgewiesenen Aufwendungen werden bis zu einem täglichen Höchstbetrag von 2,95 Prozent der jeweils geltenden monatlichen Bezugsgröße, auf- oder abgerundet auf den nächsten geraden Euro-Betrag.

In bestimmten Fällen müssen Sie für jeden Tag der Inanspruchnahme eine Zuzahlung entrichten. Wenn Ihre persönliche Belastungsgrenze überschritten wird, können Sie von dieser Verpflichtung befreit werden.

Verfahrensablauf

Betriebs- und Haushaltshilfeleistungen müssen Sie bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) vor Einsatzbeginn per Post, online oder telefonisch beantragen.

Schriftliche Antragstellung:

- Laden Sie den entsprechenden Vordruck für den Antrag von der Internetseite der Landwirtschaftlichen Krankenkasse herunter oder fordern Sie diesen telefonisch oder per Post an und füllen Sie ihn aus.
- Schicken Sie den Antrag zusammen mit gegebenenfalls weiteren erforderlichen Unterlagen per E-Mail, Post oder Fax an die LKK.
- Die Entscheidung der LKK erhalten Sie per Post.

Antragstellung per Online-Verfahren:

- Gehen Sie auf das Online-Portal der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und melden Sie sich dort an.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie den Antrag aus. • Senden Sie Ihren Antrag online ab. Sie erhalten den Antrag als PDF in Ihr Online-Postfach • Jetzt können Sie die notwendigen Unterlagen digital als PDF oder JPEG-Datei hochladen. • Die LKK prüft Ihren Antrag. • Sie bekommen einen schriftlichen Bescheid in Ihr elektronisches Postfach bei der SVLFG, sofern Sie nicht ausdrücklich den Postweg ausgewählt haben.
Bearbeitungsdauer	<p>3 - 5 Woche(n)</p> <p>Sollte es länger dauern, muss Ihnen die Landwirtschaftliche Krankenkasse dies schriftlich oder elektronisch mitteilen.</p>
Frist	<p>Leistungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe sind frühestens ab dem Tag der Antragstellung möglich. Wenn der Antrag zunächst formlos erfolgt, sollten Sie das ausgefüllte Antragsformular und gegebenenfalls weitere notwendige Unterlagen innerhalb von 14 Tagen nachreichen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.svlfg.de/betriebshilfe-haushaltshilfe</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <p>Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Sozialgericht nach erfolglosem Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebs und Haushaltshilfe der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Gewährung <ul style="list-style-type: none"> • Als besondere Sozialleistung erbringt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) Leistungen zur Betriebs und Haushaltshilfe (BHH) aufgrund <ul style="list-style-type: none"> • von ärztlich bescheinigter Krankheit, die die Bewirtschaftung des Unternehmens gefährdet, • einer Krankenhausbehandlung, • einer ambulanten oder stationären Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme der LKK sowie • bei Schwangerschaft und Mutterschutz. • Leistungen zur Betriebs und Haushaltshilfe stellen sicher, dass das landwirtschaftliche Unternehmen bzw.

Modul

Sachverhalt

der landwirtschaftliche Haushalt weiterbewirtschaftet wird und damit die Einkommensgrundlage erhalten bleibt.

- Die LKK trägt die Kosten für eine von ihr gestellte qualifizierte Ersatzkraft oder erstattet die Kosten für eine von Unternehmerin bzw. Unternehmer selbst beschafften Ersatzkraft in angemessener Höhe.
- Die Ersatzkraft erledigt anstelle der ausgefallenen Person die anfallenden unaufschiebbaren Aufgaben im landwirtschaftlichen Unternehmen beziehungsweise Haushalt.
- zuständig: Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Betriebs- und Haushaltshilfe von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Gewährung,
Betriebs- und Haushaltshilfe von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Gewährung